

Widerständiges Verhalten badischer Juristen gegen das NS-Regime¹

In der Öffentlichkeit wird vielfach die Ansicht vertreten, Juristen hätten sich nur ganz vereinzelt gegen das NS-Regime widersetzt. Dieser Eindruck ist nicht nur bezogen auf den aktiven Widerstand unzutreffend², sondern auch für den wesentlich breiteren Bereich der Widersetzlichkeit, der Opposition und Verweigerung im Alltag. Hier hat die zeitgeschichtliche Forschung die Kenntnis über die Einzelheiten widerständigen Verhaltens in letzter Zeit erheblich erweitert. Für den südwestdeutschen Bereich ist dies im wesentlichen der zur Universität Karlsruhe gehörenden Forschungsstelle Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Südwesten zu verdanken. Sie hat sich im Rahmen des vom Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg geförderten Projekts „Justizgeschichte Badens und Württembergs, 1919–1953“ bereits wiederholt mit dem Wirken badischer Juristen während der NS-Diktatur befasst.

I. ZEITGESCHICHTLICHE FORSCHUNGEN ZUM WIDERSTÄNDIGEM VERHALTEN IM DEUTSCHEN SÜDWESTEN

Michael Kißeners Grundlagenwerk „Zwischen Diktatur und Demokratie, Badische Richter 1919–1952“, eine kollektiv-biographische Untersuchung badischer Richter vom Ende des Kaiserreichs bis zur Südweststaatsgründung, ist in diesem Zusammenhang an erster Stelle zu nennen³. In dieser Regionalstudie wurde unter Auswertung der instanzgerichtlichen Rechtsprechung sowie der Personalakten der Landesjustizverwaltung eindringlich aufgezeigt, dass auch während dem NS-Regime landesspezifische Eigenheiten fortgedauert haben, deren sorgfältige Gewichtung

Landesgeschichte als historische Korrektivwissenschaft erscheinen lässt⁴. So wurde überzeugend dargelegt, dass etwa 30% der gesamten badischen Richterschaft als aktive Unterstützer des NS-Unrechtssystems, durch die NS-Justizpersonalführung an zentralen Stellen plazierte, tätig waren. Unter den übrigen 70%, überwiegend in politikfernen Bereichen beschäftigt, lassen sich immerhin 12% als dauerhaft non-konform, nicht wenige von ihnen sogar als widerständig einstufen. Den Hauptbeweggrund für diese im Vergleich zur Gesamtgesellschaft hohe Widerständigkeit sieht *Kißener* in den liberal-rechtsstaatlichen Traditionen⁵, die für die badische Justiz seit vielen Jahrzehnten kennzeichnend waren und bereits vor 1933 deutliche Demokratisierungserfolge ermöglicht haben. Nunmehr hat die Forschungsstelle ein weiteres Werk fertig gestellt, das jeweils an Hand von Biographien namhafter Juristen aus der Richterschaft, des Notariats, der Staatsanwaltschaft sowie der Anwaltschaft die vielfältigen Facetten widerständigen Verhaltens in der Zeit von 1933 bis 1945 aufzeigt.

Angela Borgstedt, Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Geschichte der Universität Karlsruhe, weist in ihrer Einleitung *Badische Juristen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus* darauf hin, dass die neuere Forschung einen erweiterten Widerstandsbegriff⁶ zugrunde legt. Danach werden nicht nur Formen aktiven, auf den Sturz des diktatorischen Systems zielenden Widerstands einbezogen, sondern auch Verhaltensweisen, die sich als Kategorie des öffentlichen Protests, der Dissidenz und Verweigerung sowie Opposition kennzeichnen lassen. Die letztgenannten Erscheinungsformen werden als widerständiges Handeln bezeichnet und dürfen



Paul Zürcher

bei einer angemessenen Bewertung der Verhältnisse unter der NS-Diktatur nicht ausgeblendet werden. Die insgesamt vier Einzelabhandlungen stellen jeweils zwei namhafte Juristen aus den vorgenannten Bereichen in den Vordergrund, wobei Persönlichkeiten aus dem nord- und südbadischen Raum gegenübergestellt werden. Mit dieser regionalen Abgrenzung lassen sich die landesspezifischen Unterschiede zwischen dem im Wesentlichen protestantisch geprägten Nordbaden zum katholischen Südbaden stärker herausarbeiten.

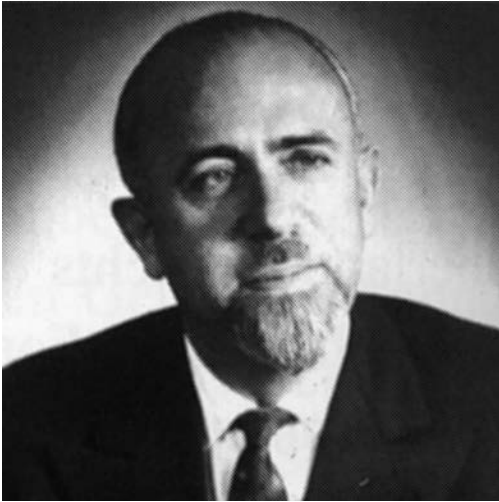
Die portraitierten Juristen haben die NS-Diktatur überlebt und zum gelungenen Wiederaufbau der rechtsstaatlichen Justiz im badischen Landesteil entscheidend beigetragen. Es fehlen damit die – nicht nur in der Regionalgeschichte bekannten – Karlsruher Rechtsanwälte Reinhold Frank und Ludwig Marum⁷, die als mutige Gegner der NS-Diktatur ihr Leben lassen mussten. Auch wenn auf die beiden Anwälte nicht gesondert eingegangen wird, finden sich bei den übrigen Portraits immer wieder Querverbindungen, die zu Marum und Frank führen.

II. ALFRED WEILER UND PAUL ZÜRCHER

Die Portraitreihe wird eröffnet mit einem Beitrag der Historikerin *Anette Michel* über die Amtsrichter Alfred Weiler [1898–1972] und Paul Zürcher [1893–1980]. Während der in Pforzheim wirkende Amtsrichter Weiler Sozialdemokrat und Protestant war, stand Amtsrichter Zürcher der katholischen Zentrumspartei nahe und amtierte in Freiburg.

Bereits zu Beginn der NS-Zeit stellte Weiler seine Geradlinigkeit eindrucksvoll unter Beweis, als er nach der Ermordung des ihm persönlich bekannten Rechtsanwalts Marum, die von den NS-Stellen offiziell als Suizid verschleiert wurde, Strafanzeige gegen Unbekannt erstattete. Weiler wandte sich mit Entschiedenheit gegen Übergriffe der Gestapo auf von der Justiz entlassene Straffällige. Schützend stellte er sich vor jüdische Mitbürger und konnte gegen den Druck der Parteidienststellen die Rechte unliebsamer Prozessparteien wahren. Im Herbst 1944 gelang es schließlich den örtlichen NS-Stellen den unliebsamen Richter aus dem Justizdienst zu verdrängen und ihn zwangsweise in der Rüstungsindustrie einzusetzen. Wenige Monate nach Kriegsende wurde Weiler Oberstaatsanwalt beim Landgericht Karlsruhe und im Dezember 1945 Vize-Generalstaatsanwalt. 1950 wechselte Weiler als Senatspräsident zum Oberlandesgericht Karlsruhe und leitete dort bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1963 den 1. Zivilsenat.

Eine eigenständige Linie verfolgte auch Amtsrichter Zürcher, der aus einer verarmten Schwarzwaldbauernfamilie stammte und vor seiner juristischen Ausbildung mehrere Jahre als Bediensteter einer renommierten englischen Adelsfamilie arbeitete. Diese Zeit im Ausland war für Zürcher prägend; zeitlebens behielt er eine Vorliebe für die englische Kultur und Lebensweise bei. Als Kriegsfreiwilliger wurde er zweimal verwundet und kehrte schließlich im November 1918 als Unteroffizier in seine badische Heimat zurück. Nach Studium und Eintritt in den Landesjustizdienst wurde er für eine Studienreise nach England und einen Lehrgang für Internationales Recht an der Völkerrechtsakademie



Gerhard Caemmerer

in Den Haag freigestellt. Mit großer Beharrlichkeit weigerte sich Zürcher als zuständiger Richter 1939/40 zwei katholische Studentenvereinigungen im Freiburger Vereinsregister zu löschen, wodurch die Einziehung des beträchtlichen Vereinsvermögens zugunsten von NS-Verbänden verhindert wurde. Wie Weiler wurde auch Zürcher im Herbst 1944 aus dem Justizdienst entfernt und als Rüstungsarbeiter zwangsverpflichtet.

Nach Kriegsende wurde Zürcher zum Chef der deutschen Justizverwaltung in der französisch besetzten Zone Badens berufen und 1948 zum Präsidenten des Badischen Oberlandesgerichts sowie des Staatsgerichtshofs in Freiburg bestellt. Bereits in seiner ersten Nachkriegsverwendung trat er mutig für die richterliche Unabhängigkeit der Mitglieder des Offenburger Schwurgerichts ein, die aus formalen Gründen den geständigen Mörder des Weimarer Reichsfinanzministers Matthias Erzberger freisprachen und hierfür von der französischen Militärregierung gemäßregelt wurden. Als badischer Oberlandesgerichtspräsident setzte sich Zürcher vehement für die Wiedererrichtung des – durch die Grenzziehung der Besatzungszonen geteilten – Landes Baden ein, was ihm die neue baden-württembergische Landesjustizverwaltung bis zuletzt nachtrug. Obwohl Zürcher der dienstälteste Präsident unter den drei damaligen südwestdeutschen Oberlandesgerichts-Präsidenten

war, wurde ihm keine führende Richterstelle mehr zugewiesen. 1957 wurde der verbitterte Richter endgültig in den Ruhestand versetzt.

III. JOSEPH HOLLER UND FRANZ RIPFEL

Nicole Zerrath, gleichfalls Historikerin, befasst sich mit den Notaren Joseph Holler [1881–1959] und Franz Ripfel [1907–1996]. Holler stammte aus dem badischen Mainfranken und war nach dem Studium der Rechtswissenschaften ab 1907 beim Notariat Singen tätig. Bereits während dieses Berufsabschnitts trat er der katholischen Zentrums-partei bei. 1920 wurde er zum Bürgermeister der Stadt Offenburg berufen und dort wenig später Oberbürgermeister. Dieses Amt übte er bis Anfang Januar 1934 aus, dann wurde der Zentrumsolitiker, der den erwarteten Eintritt in die NSDAP strikt ablehnte, seines Amtes enthoben. Auf seinen Wunsch wurde ihm sodann eine Notarstelle beim Notariat Freiburg übertragen, die er bis Kriegsende beibehielt. Holler, der bereits in den Jahren vor 1933 gegen antisemitische Bestrebungen vorgegangen war, hat als Notar jüdischen Mitbürgern bei der Abfassung von Verträgen zur Abwendung drohender Vermögensbeschlagnahme wertvolle Hilfe geleistet. Nach Kriegsende wurde der unbelastete Jurist an die Spitze der südbadischen Justizverwaltung berufen, zunächst als Stellvertreter Zürchers und ab 1948 in dessen Nachfolge als Leiter.

Franz Ripfel wuchs in Mannheim auf und hatte gerade seine juristische Ausbildung beendet, als das NS-Regime sich etablierte. Der zum linksliberalen Lager gehörende Jurist wurde von den braunen Machthabern nur unter Vorbehalt in den Notariatsdienst übernommen und zunächst dem Bezirk Kehl zugewiesen. 1936 gelang es Ripfel, dessen politische Beurteilungen weiterhin den Zusatz „stand früher dem Sozialismus nahe“ aufwiesen, an das Notariat Durlach versetzt zu werden. Hier hat er wie Holler Wege gefunden, um drohende Vermögensentziehungen zu vermeiden. In Karlsruhe-Durlach lernte Ripfel auch den am dortigen Amtsgericht tätigen Richter und späteren Oberlandesgerichtsrat Gerhard Caemmerer [1905–1961] kennen, der einen opposi-



Julius Federer

tionellen Gesprächskreis unterhielt, in dem offen die Ahndung der NS-Verbrechen und ein Wiederaufbau der rechtsstaatlichen Ordnung erörtert wurde. Diesem Kreis gehörten neben Ripfel auch kurzfristig der spätere Bundesverfassungsrichter Julius Federer [1911–1984]⁸ sowie der bereits 1933 aus dem Justizdienst entlassene Karlsruher Amtsrichter Karl Eisemann [1895–1982]⁹ an. Als im November 1944 Eisemann wegen seiner jüdischen Abstammung die Deportation drohte, wurde er von Ripfel in dessen Wohnung aufgenommen. Nachdem die angekündigte Maßnahme kriegsbedingt zunächst zurückgestellt worden war, konnte Eisemann in seine eigene Wohnung¹⁰ wieder zurückkehren. Im Februar 1945 wurden schließlich die letzten Deportationen durchgeführt; kurz zuvor verbarg Ripfel seinen verfolgten Kollegen in einer Gartenhütte auf dem Durlacher Turmberg und versorgte ihn bis zum Einmarsch der französischen Truppen im April 1945. Nach Kriegsende erhielten beide führende Positionen in höheren badischen Justizdienst. Ripfel wurde Dienstvorstand des Notariats Karlsruhe und Eisemann langjähriger Präsident des Verwaltungsgerichts Karlsruhe.

IV. RICHARD FLEUCHAUS UND WALTER BARGATZKY

Claudia Hohmeister, unter den Autoren die einzige Juristin, beschäftigt sich mit den Staatsanwälten Richard Fleuchaus [1880 bis 1956] und Walter Bargatzky [1910–1998]. Im Gegensatz zu den übrigen portraitierten Juristen sind Fleuchaus und Bargatzky während der NS-Zeit nicht in der angeführten Funktion tätig gewesen. Dieses Doppelportrait passt daher nicht ganz zur ansonsten stringent eingehaltenen Grundstruktur des Buches, berufsbezogene Resistenz in den einzelnen juristischen Tätigkeitsfeldern aufzuzeigen.

Fleuchaus war als Konstanzer Oberstaatsanwalt vor 1933 wiederholt gegen NS-Straftäter vorgegangen. Er wurde deswegen im April 1933 beurlaubt und im August 1933 – als Landgerichtsrat zurückgestuft – an das Landgericht Karlsruhe versetzt. Jahrelang versuchte Fleuchaus gegen diese Herabsetzung vorzugehen, worin er sich als konsequenter Gegner des NS-Regimes erwies. Nach Kriegsende war Fleuchaus zunächst als juristischer Referent beim Staatsminister für politische Säuberung in Freiburg tätig. Weitere Angaben zu seinen letzten Lebensjahren hat die Autorin leider nicht aufgeführt.

Bargatzky, der jüngste Jurist unter den Portraitierten, wurde nach kurzer Verwendung



Karl Eisemann



Siegfried Bader



Hermann Veit

in der Präsidialabteilung des Oberlandesgericht Karlsruhe zu Beginn 1939 an das Reichsjustizministeriums abgeordnet¹¹ und in dieser Eigenschaft 1941 zum Ersten Staatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe ernannt. Tatsächlich wurde er aber bereits bei Kriegsbeginn zur Wehrmacht eingezogen und wenig später als Kriegsverwaltungsrat – u. a. in der Gruppe Justiz – zum Verwaltungsstab beim Militärbefehlshaber Frankreich nach Paris versetzt. Hier beteiligte er sich an den Pariser Umsturz- und Staatsstreichaktivitäten der Bewegung des 20. Juli 1944¹². Deswegen kann Bargatzky – im Gegensatz zu den übrigen dargestellten Juristen – als Widerstandskämpfer im eigentlichen Sinne bezeichnet werden. Beide Lebensbilder bleiben verglichen mit den übrigen, recht detailliert gehaltenen Personenbeschreibungen der Mitautorinnen, etwas blaß. So hätte Bargatzkys Tätigkeit im Reichsjustizministerium stärker herausgehoben werden können und insbesondere sein Aufgabengebiet im besetzten Paris näher dargestellt werden müssen. Auch seine 1945 erfolgte Berufung zum Polizeidirektor von Baden-Baden durch die französische Militärregierung und seine anschließende Tätigkeit als Verwaltungsgerichts-

direktor beim Verwaltungsgericht Baden-Baden und Freiburg von 1948 bis 1950¹³ bleiben leider unerwähnt. Beide Ernennungen zeigen, wie sehr die französische Militärverwaltung Bargatzky¹⁴ schätzte, namentlich wegen seines Verhaltens während der Besatzungszeit in Paris.

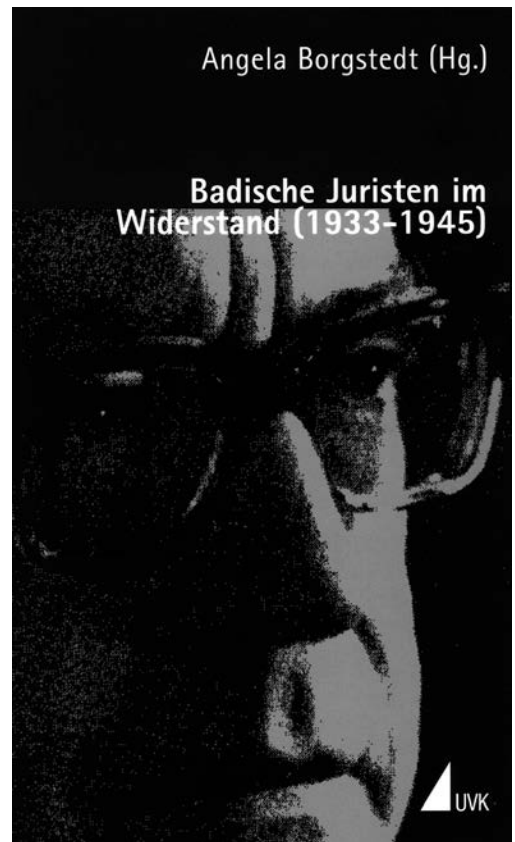
V. KARL SIEGFRIED BADER UND HERMANN VEIT

Das letzte Doppelportrait, von der Herausgeberin *Borgstedt* sachkundig und einfühlsam verfasst, betrifft die Rechtsanwälte Karl Siegfried Bader [1905–1998] und Hermann Veit [1897–1973]. Hier steht wieder ein nordbadischer Protestant sozialdemokratischer Provenienz einem südbadischen Katholiken mit Nähe zur Zentrumspartei gegenüber. Beide haben sich als regimekritische Strafverteidiger bewährt.

Veit konnte erst nach dem Ersten Weltkrieg, aus dem er als Batterieführer zurückkehrte, sein Studium der Rechtswissenschaften aufnehmen. Nach Abschluß seiner Ausbildung ließ er sich 1926 als Einzelanwalt in Karlsruhe nieder und trat alsbald der SPD bei. Im März 1933 war der junge Rechtsanwalt

als politischer Gegner der neuen Machthaber exponiert, zumal er 1932 zum Reichstag kandidierte und seine Ehefrau nach den NS-Kategorien als „Halbjüdin“ galt. Veit blieb seinen Überzeugungen treu. Er verteidigte standhaft zahlreiche Sozialdemokraten, evangelische und katholische Geistliche sowie jüdische Bürger. Reglementierungen seitens der NS-Justiz blieben nicht aus, so wurde Veit 1938 die Ausbildung von Referendaren und Assessoren entzogen und davon abgesehen, ihn vor den neu eingerichteten Wehrmächtsgerichten als Anwalt auftreten zu lassen. Zu dem von seinem Anwaltskollegen Reinhold Frank geführten regimekritischen Gesprächszirkel hielt er ebenso Kontakt wie zu dem bereits erwähnten Caemmerer-Kreis in Karlsruhe-Durlach. Nach Kriegsende wurde Veit von der amerikanischen Militärregierung zum Karlsruher Oberbürgermeister bestellt. Alsbald wechselte er als Landeswirtschaftsminister nach Stuttgart, ein Amt, das er bis 1960 ausüben sollte.

Karl Siegfried Bader trat nach Abschluß seiner juristischen Studien 1931 in den badi-schen höheren Justizdienst ein und wurde, da „sich herausgestellt hat, dass Gerichtsassessor Dr. Bader mit einer Jüdin verheiratet ist“, im Oktober 1933 aus dem Dienst entlassen. Nunmehr betätigte er sich vornehmlich als Strafverteidiger, wobei er eine große Klientel politischer Verfolgter vertrat. Seine Kanzlei musste Bader bereits im Februar 1941 schließen, weil er eingezogen wurde und als frontdienstuntauglich im Wehrmächtsgefängnis Freiburg Dienst verrichtete. Während dieser Zeit wurde Bader, der sich zeitlebens als Jurist und Historiker verstand, im Fach Rechtsgeschichte an der Universität Freiburg habilitiert. Ein rechtsgeschichtlicher Lehrstuhl wurde ihm aber durch Intervention der Parteidienststellen verwehrt. Bereits im Juli 1945 wurde Bader auf Vorschlag von Zürcher Oberstaatsanwalt in Freiburg und ein Jahr später, nach Errichtung eines südbadischen Oberlandesgerichts Generalstaatsanwalt. 1951 schied Bader freiwillig aus diesem Amt und übernahm – seiner Passion als Rechtshistoriker folgend – einen Lehrstuhl für Rechtsgeschichte zunächst an der Universität Mainz und schließlich in Zürich, wo er bis 1975 lehrte.



VI. AUSBLICK

Die lesenswerte Schrift erinnert würdig an nahezu unbekannt gebliebene Widerständige. Sie zeigt eindrucksvoll auf, dass allen geschilderten Juristen trotz grundlegender Unterschiede jeweils eine ausgeprägte Individualität mit hohem Verantwortungsbewusstsein und vielfach gelebter Religiosität zu Eigen war. Die gut ausgewählten Lebensbilder widerspiegeln die vielfältigen Erscheinungsformen justizieller Resistenz während der NS-Diktatur. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass einige der portraitierten Juristen widerständiges Verhalten auch in anderen Lebenslagen zeigten. Joseph Holler weigerte sich gegenüber der französischen Besatzungsmacht 1923 die Namen von Mitbürgern zum Zwecke der Ausweisung mitzuteilen und mußte dafür eine mehrmonatige Gefängnisstrafe antreten. Zürcher verwarhte sich, wie bereits angeführt, im November 1946 ausdrücklich gegen die Absetzung der Offen-

burger Richter und den damit verbundenen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit gegenüber der französischen Militärregierung. Bargatzky selbst widersetzte sich im Dezember 1949 gegen seine von der südbadischen Justizverwaltung ausgesprochene Abberufung als Vorsitzender des Freiburger Verwaltungsgerichts, gab den entsprechenden Erlaß in mündlicher Verhandlung den Verfahrensbeteiligten bekannt und führte die Sitzung fort¹⁵. Wenige Monate später trat Bargatzky in den Bundesdienst über und gelangte über verschiedene Verwendungen im Bundesinnenministerium schließlich als Staatssekretär an die Spitze des Bundesgesundheitsministeriums.

Anmerkungen

- 1 Besprechungsaufsatz zu Angela Borgstedt [Hrsg], *Badische Juristen im Widerstand (1933–1945)*. Mit Beiträgen von Anette Michel, Nicole Zerrath, Claudia Hohmeister, Angela Borgstedt und einem Vorwort von Michael Kißener, UVK Verlagsgesellschaft Konstanz, 2004, 180 S., € 14,90.
- 2 Hierzu die inhaltsreiche Abhandlung von R. Wassermann, *Juristen im Widerstand gegen das NS-Regime*, *Neue Juristische Wochenschrift* [NJW] 2002, S. 1018–1022.
- 3 Ferner M. Kißener, *Widerstand und Verfolgung in der Justiz. Richter am Amts- und Landgericht Karlsruhe 1933–1945*, *Festschrift für Hugo Ott zum 65. Geburtstag*, 1996, S. 213–237; M. Kißener, *Die jüdischen Kollegen. Badische Richter und die nationalsozialistische Judenverfolgung*, in: *Festschrift für Rudolf Lill zum 65. Geburtstag*, 1999, S. 127–143.
- 4 D. Fischer, *Blick in die Geschichte*, *Karlsruher stadthistorische Beiträge* Nr. 62 vom 10. März 2004, S. 4.
- 5 Hierzu gehört nicht zuletzt der im Vergleich zu den übrigen deutschen Ländern hohe Anteil der von Richtern eingenommenen Mandate im Badischen Landtag: 5,39% im Gegensatz zu 3,84% für Preußen und 1,56% in Bayern, Näheres bei M. Kißener a. a. O., S. 122.
- 6 Vgl. auch R. Wassermann a. a. O., S. 1018.
- 7 Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Ludwig Marum wurde bereits im März 1934 im nordbadischen KZ Kislau auf Anweisung des NS-Gauleiters ermordet, während Reinhold Frank als Angehöriger des 20. Juli durch den berüchtigten Volksgerichtshof im Januar 1945 zum Tode verurteilt und in Berlin-Plötzensee hingerichtet wurde. Hierzu D. Fischer, *Anwälte im Widerstand gegen das NS-Regime*, *Recht und Politik* [RuP] 2002, S. 181–184.
- 8 Federer wurde 1935 dem Amtsgericht Durlach als Referendar zugewiesen; er schied 1938 aus Glaubensgründen aus dem Justizdienst aus und war im Anschluß als Erzbischöflicher Finanzrat in Freiburg tätig. Zu Leben und Werk, A. Hollerbach, Julius Federer, *Rechtshistoriker und Verfassungsrichter 1911–1984*, 2007; ders. *Badische Heimat* 2007, S. 475–482.
- 9 Zu Eisemann vgl. auch D. Fischer, *Die Diskriminierung und Verfolgung badischer Richter jüdischer Herkunft durch das NS-Regime*, *RuP* 2005, S. 46, 51.
- 10 Als kleine Ergänzung: Bis 1939 wurde Eisemann im offiziellen Karlsruher Adressbuch als AGRat a. D. geführt, ab 1940 wurde er nur noch unter der neueingerichteten Rubrik *Karlsruher Juden* geführt, seine Dienstbezeichnung entfiel, stattdessen wurde der Zwangsvorname „Israel“ hinzugesetzt. Zu den Einzelheiten der rasserechtlichen Bestimmungen im NS-Namens- und Passrecht, D. Majer, *Stufen der Entrechtung jüdischer und politisch missliebiger Anwälte in Deutschland 1933–1945*, *Juristisches Jahrbuch für Zeitgeschichte*, Bd. 5 (2003/2004), S. 711, 734.
- 11 Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Reichsjustizministeriums von April 1941 war Bargatzky als Landgerichtsrat der Abteilung für Strafgesetzgebung [Abteilung II] zugewiesen, allerdings mit dem Vermerk „zur Zeit zur Wehrmacht einberufen“, Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich 1933–1940*, 3. Aufl., 2002, S. 1182.
- 12 Hierzu auch Ernst Jünger, *Sämtliche Werke*, Bd. 20, S. 387 f. [Strahlungen V, 14. 7. 1984]: Gespräch mit Bargatzky am 21. Juli 1944 in Paris: „Da muß man doch einfach schießen“.
- 13 Hierzu R. Haehling von Lanzenauer, *Recht und Gericht in Baden-Baden*, 1987, S. 43; F.-C. Mattes, *Die Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg nach dem 2. Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsgerichte in (Süd-)Baden*, *Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg* 1998, S. 124, 128.
- 14 Vgl. die bei R. Haehling v. Lanzenauer, *Aquae 05*, *Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden*, Heft 38, 2005, S. 169 wiedergegebene Einschätzung des damaligen Militärgouvernements Baden-Baden zu Bargatzky: „un homme jeune, actif, ayant du caractère“.
- 15 Bargatzky sollte nach diesem Erlaß nur noch die Leitung des Verwaltungsgerichts in Baden-Baden beibehalten, hierzu Mattes a. a. O., S. 129.

Anschrift des Autors:
Dr. Detlev Fischer
Richter am Bundesgerichtshof
Wutachstraße 18
76199 Karlsruhe